

Anzeigen

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

Einmalige Ergänzungsgütschriften für die Eintrittsgeneration: Tabelle und Anwendungsbeispiele für das Jahr 1997

Gestützt auf Artikel 33 BVG betreffend die Mindestleistungen in der Übergangszeit für die Eintrittsgeneration hat der Bundesrat in den Artikeln 21–23 der Verordnung vom 18. April 1984 (BVV 2) nähere Bestimmungen zur Behandlung der Eintrittsgeneration erlassen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat nun die dafür notwendigen Tabellen und Anwendungsbeispiele für das Jahr 1997 erstellt.

12 Seiten, Bestellnummer 318.762.97 d, Preis Fr. 1.75.

Diese Publikation ist ebenfalls in französischer und italienischer Sprache erhältlich. Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten.

[19]

Bundesblatt-Fünfjahresregister (deutsch)

Die Bundeskanzlei hat zur deutschen Ausgabe des Bundesblattes neue Sachregister erstellt, die jeweils den Bundesblatt Inhalt von fünf Jahrgängen umfassen.

Diese Register in Form von Broschüren im Format A5 umfassen je über 100 Seiten und sind zu folgenden Preisen erhältlich:

- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1936–1940 Fr. 18.35
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1941–1945 Fr. 16.30
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1946–1950 Fr. 20.40
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1951–1955 Fr. 16.30
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1956–1960 Fr. 16.30
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1961–1965 Fr. 13.25
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1966–1970 Fr. 12.25
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1971–1975 Fr. 11.20
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1976–1980 Fr. 14.30
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1981–1985 Fr. 15.30
- Bundesblatt Inhaltsverzeichnis 1986–1990 Fr. 19.40

Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten.

[2]

Die Schweizerische Bundeskanzlei veröffentlicht:

Abkürzungsverzeichnis der Titel der Bundeserlasse

Stand am 9. Juli 1996

Das Abkürzungsverzeichnis der Titel der Bundeserlasse erscheint in zweiter Auflage; es ist auf den neuesten Stand gebracht und teilweise umgestaltet worden. Als wichtigste Neuerung sind im zweiten Hauptteil die Abkürzungen aufgeführt, die das Schweizerische Bundesgericht für Erlasse des Bundes verwendet, die keine offizielle Abkürzung tragen. Zudem wurden seit dem Erscheinen der ersten Auflage sämtliche Doppelverwendungen bereinigt, so dass heute ein und dieselbe Abkürzung nur noch einmal vorkommt.

Stichtag für den Abschluss der Erfassung war der 9. Juli 1996. Das Verzeichnis enthält somit die Abkürzungen für alle geltenden Bundeserlasse, die bis zu diesem Datum in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS) veröffentlicht worden sind.

Die Sektion Terminologie der Zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei führt das Abkürzungsverzeichnis auf der zentralen Terminologiedatenbank der Bundesverwaltung (TERMDAT) laufend nach.

Preis Fr. 24.50

Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Sektion Vertrieb, 3000 Bern, zu richten.

[3]

Bewährtes fortzusetzen gehört zum Sinn der Tradition: die periodische Veröffentlichung von rechtskräftigen *«Entscheidungen schweizerischer Gerichte in privaten Versicherungsstreitigkeiten»* ist eine Dienstleistung, die wir praktisch seit Bestehen des Amtes erbringen. Sie erhalten so eine Übersicht über sämtliche Entscheide aller schweizerischen Gerichte in versicherungsrechtlichen Streitigkeiten. Ihre Anzahl hat in den vergangenen Jahren stets zugenommen. Die Beibehaltung dieser Tradition ist bestimmt auch für Sie von Nutzen.

Der im Sommer 1995 erschienene *Band XIX enthält*, meist in verkürzter Form, die Tatbestände von Urteilen der *Jahre 1992 und 1993* in der jeweiligen Originalsprache; die Urteilsbegründungen hingegen sind zur Hauptsache wörtlich aufgenommen worden. Jeder Entscheid wird durch eine kurze, dreisprachige Zusammenfassung eingeleitet. Ein Gesetzes- und ein Gerichtsregister, ein Register der Versicherungszweige sowie ein alphabetisches dreisprachiges Sachregister erleichtern Ihnen ausserdem die Handhabung.

Dürfen wir Sie noch speziell darauf aufmerksam machen, dass es uns ein Anliegen ist, den Rhythmus der Herausgabe den Erfordernissen der Praxis anzupassen: die Sammlung erscheint deshalb seit 1989 (Band XVI) alle zwei Jahre und ist somit stets aktuell.

Mit einem Abonnement der Sammlung sichern Sie sich eine lückenlose Übersicht der schweizerischen Rechtsprechung im Gebiet des privaten Versicherungswesens.

584 Seiten, Art.-Nr. 406.605, Preis Fr. 42.30

Bestellungen sind schriftlich (Einzelnummern oder für Abonnemente) an die EDMZ, 3000 Bern, zu richten.

[15]

Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.07.1997
Date	
Data	
Seite	1299-1300
Page	
Pagina	
Ref. No	10 054 348

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.